

**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2009 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2009 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

**20 030            Gemeindeanteile an der Einkommen- und  
Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den  
Gemeinden und Gemeindeverbänden  
(Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für  
Investitionen)**

<b>613 18    910</b>	<b>Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 21 GFG 2009 ..</b>	<b>575 000 000</b>	<b>+45 000 000</b>	<b>620 000 000</b>
----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

**Begründung:**

*Aufgrund der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes durch Artikel 8 des Familienleistungsgesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. 2008 I S. 2955) erhält das Land für die Ausfälle bei der Einkommensteuer infolge der Erhöhung des Kindergeldes bzw. des Kinderfreibetrages ab 2009 einen zusätzlichen Anteil am Aufkommen aus der Umsatzsteuer vom Bund. Daraus leitet das Land Nordrhein-Westfalen den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.*

**Erläuterung****Zu Titel 613 18:**

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.

Dieser Anteil wird für 2009 geschätzt mit ..... 620 000 000 EUR

Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21 GFG 2009 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Gem. § 21 Abs. 4 GFG 2008 wird nach Ablauf des Haushaltsjahres 2008 der den Gemeinden endgültig zustehende Anteilsbetrag für 2008 auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt und festgesetzt. Nach Anrechnung der geleisteten Abschlagszahlungen von 560.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung in 2009 ausgeglichen.

<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 030 .....</b>	<b>8 548 238 000</b>	<b>+45 000 000</b>	<b>8 593 238 000</b>
--	----------------------	--------------------	----------------------